



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. August 2012 (10.08)
(OR. fr)**

13118/12

INF 126

API 78

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 2. August 2012

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herr Uwe CORSEPIUS

Nr. Komm.dok.: COM(2012) 429 final

Betr.: Bericht der Kommission über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission im Jahr 2011

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument COM(2012) 429 final.

Anl.: COM(2012) 429 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 2.8.2012
COM(2012) 429 final

BERICHT DER KOMMISSION

**über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der
Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der
Kommission im Jahr 2011**

BERICHT DER KOMMISSION

über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission im Jahr 2011

VORWORT

Der gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission¹ erstellte vorliegende Bericht über das Jahr 2011 stützt sich auf statistische Daten, die im Anhang zusammengestellt sind.

Aus diesen Statistiken geht die Anzahl der Anträge, nicht die der angeforderten Unterlagen hervor. In der Praxis können die Anträge ein einziges Dokument oder vollständige Dossiers zu einem bestimmten Verfahren betreffen. Anträge auf Zugang zu Dokumenten, die zum Zeitpunkt des Antrags öffentlich zugänglich waren, werden nicht berücksichtigt.

1. Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001
 - 1.1. Über zwei verschiedene, von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschläge zur Überarbeitung der Verordnung 1049/2001 wird interinstitutionell noch beraten. Der erste, am 30. April 2008 von der Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Neufassung der Verordnung beinhaltet eine Reihe wesentlicher Änderungen im Hinblick auf eine eindeutigere Auslegung der Verordnung 1049/2001. Der zweite Vorschlag wurde von der Kommission am 21. März 2011 vorgelegt, um die Verordnung 1049/2001 durch eine Ausweitung des institutionellen Geltungsbereichs der Verordnung auf alle Organe der Europäischen Union, Einrichtungen, Ämter und Agenturen, mit einigen Einschränkungen bezüglich des Europäischen Gerichtshofs, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank, den formalen Anforderungen des Vertrags von Lissabon anzupassen.
 - 1.2. Das Europäische Parlament nahm seinen Standpunkt zu beiden Vorschlägen am 15. Dezember 2011 in erster Lesung an und schlug 63 Änderungen vor. Der dänische Ratsvorsitz hat im Hinblick auf eine Einigung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission verschiedene Optionen für die Fortführung des Rechtsetzungsverfahrens geprüft.
2. Register und Internetseiten
 - 2.1. 2011 wurden dem Dokumentenregister der Kommission 19 956 neue Dokumente hinzugefügt (siehe Tabelle im Anhang).

¹ ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

- 2.2. Gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 muss die Kommission in ihren Jahresberichten die Zahl der in ihrem Besitz befindlichen Dokumente angeben, die im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung² als „sensible“ Dokumente gelten und daher nicht in das Register aufgenommen wurden. Das öffentliche Register der Kommission enthielt bis Ende 2011 Dokumente der Kategorien KOM, K, ABl., PV und SEK. 2011 fiel keines der von der Kommission erstellten oder bei ihr eingegangenen sensiblen Dokumente in eine der genannten Kategorien.
- 2.3. Daten zur Konsultation der Website „Transparenz und Zugang zu Dokumenten“ auf dem EUROPA-Server im Jahr 2011:

	Besucher	Sitzungen	Besuchte Seiten
Insgesamt	41 408	46 191	425 434
Monatsdurchschnitt	3 451	3 849	35 453

3. In der Verordnung vorgesehene Zusammenarbeit mit den anderen Organen

Der in Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung vorgesehene interinstitutionelle Ausschuss wurde im Jahr 2011 nicht einberufen. Die drei Organe (Europäisches Parlament, Rat und Kommission) pflegten regelmäßige administrative Kontakte, um eine einheitliche Anwendung der Verordnung zu gewährleisten.

4. Prüfung der Anträge auf Zugang zu Dokumenten

- 4.1. 2011 blieb die Anzahl der **Erstanträge** mit einer sehr geringen Zunahme der Anzahl der Anträge (6447 im Jahr 2011 gegenüber 6361 im Jahr 2010) und einem noch geringeren Rückgang der Anzahl der Antworten basierend auf Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (6055 im Jahr 2011 gegenüber 6127 im Jahr 2010) relativ stabil.
- 4.2. Die Zahl der eingegangenen Zweitanträge sank um nahezu 9 % (165 neue Zweitanträge im Jahr 2011 gegenüber 181 im Vorjahr). Die Gesamtzahl der Antworten auf Zweitanträge stimmt nahezu mit der Anzahl der eingegangenen Anträge überein (162 abgeschlossene Fälle im Jahr 2011 gegenüber 150 im Vorjahr). Bei 144 dieser Antworten (89 %) handelte es sich um **bestätigende Entscheidungen** über den Zugang zu Dokumenten gemäß Verordnung 1049/2001. Gegenüber 2010 mit 122 solcher Entscheidungen stieg ihre Zahl 2011 um 18 %.
- 4.3. Die GD Steuern und Zollunion erhielt die meisten Erstanträge (7,8 %), sehr dicht gefolgt von der GD Wettbewerb mit 6,99 % und der GD Gesundheit und

² „Dokumente, die von den Organen, den von diesen geschaffenen Einrichtungen, von den Mitgliedstaaten, Drittländern oder internationalen Organisationen stammen und gemäß den Bestimmungen der betreffenden Organe zum Schutz grundlegender Interessen der Europäischen Union oder eines oder mehrerer Mitgliedstaaten in den in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a) genannten Bereichen, insbesondere öffentliche Sicherheit, Verteidigung und militärische Belange, als ‚TRÈS SECRET/TOP SECRET‘, ‚SECRET‘ oder ‚CONFIDENTIEL‘ eingestuft sind“ (Artikel 9 Absatz 1).

Verbraucherschutz mit 6.96 %. Erwähnenswert ist das zunehmende Interesse an kürzlich umstrukturierten Bereichen, in denen vier Generaldirektionen an die Stelle der bisherigen zwei traten: die Generaldirektionen „Mobilität und Verkehr“ sowie „Energie“ (vormals GD Verkehr und Energie) und die Generaldirektionen „Umwelt“ und „Klimapolitik“ (vormals GD Umwelt).

Dass die EU-Außenbeziehungen in die Zuständigkeit des neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienstes übergegangen sind, schlug sich 2011 noch nicht in der Statistik der Kommission nieder, da im Kommissionsregister weiterhin der Großteil der entsprechenden Anträge gemäß Verordnung 1049/2001 erfasst wurde.

- 4.4. Die akademische Welt erwies sich mit 25,73 % der Erstanträge erneut als aktivste Antragsteller-Kategorie. Wie in den Vorjahren folgen Anwaltskanzleien mit 11,3 % und die Zivilgesellschaft (NRO, Interessengruppen) mit 8,59 % der Gesamtanträge. 34,78 % der Antragsteller machten keine Angaben zu ihrem sozioprofessionellen Profil.
- 4.5. Die geographische Verteilung der Erstanträge blieb vergleichbar zu den Vorjahren. Lediglich im Hinblick auf den bislang größten Anteil von Anträgen aus Belgien (21,42 %) war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Fast gleich viele Anträge kamen aus Italien und Deutschland (12,37 bzw. 12,27 %). Kein anderer Mitgliedstaat erreichte einen Anteil von mehr als 10 %. Die meisten der restlichen Anträge kamen aus bevölkerungsreichen Mitgliedstaaten, also aus Frankreich, Spanien, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Polen. Der Anteil der Anträge aus den zwölf „neuen“ Mitgliedstaaten liegt immer noch leicht unter dem entsprechenden Anteil aus den „alten“ Mitgliedstaaten.
5. Anwendung der Ausnahmeregelungen zum Zugangsrecht
 - 5.1. Im Jahr 2011 war der Anteil der in erster Instanz vollständig abgelehnten Anträge nahezu gleich hoch wie im Vorjahr (12,17 % im Jahr 2011 gegenüber 12,47 % im Jahr 2010). Vollständiger Zugang wurde in vier von fünf Fällen (80,20 % gegenüber 82,16 % im Jahr 2010) gewährt, wohingegen der Prozentsatz der teilweise freigegebenen Unterlagen im Vergleich zu den Vorjahren leicht stieg und 7,63 % erreichte (im Vergleich zu 5,37 % im Jahr 2010).
 - 5.2. Die Zahl der Fälle, in denen die Kommission infolge eines Zweitantrags eine andere Meinung vertrat als ihre Dienststellen und der zuvor abgelehnten Freigabe von Schriftstücken in vollem Umfang zustimmte, blieb relativ stabil (14,58 % gegenüber 15,57 % im Jahr 2010). Allerdings gab es weniger Fälle, in denen eine Ablehnung vollständig bestätigt wurde, und deutlich mehr Fälle, in denen nach einem Zweitantrag ein umfassenderer Zugang gewährt wurde.
 - 5.3. Wenngleich mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses der Kommission (Artikel 4 Absatz 3) etwas weniger Ablehnungen als im Vorjahr begründet wurden (25,73 % gegenüber 26,42 % im Jahr 2010), ist er der am häufigsten angeführte Grund für eine Ausnahmeregelung, und zwar vor dem Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten (Artikel 4 Absatz 2), der im letzten Jahr um fast 5 % weniger angeführt wurde und auf 21,90 % sank (gegenüber 26,63 im Jahr 2010).

- 5.4. Eine steigende Tendenz ist in Bezug auf den Schutz der geschäftlichen Interessen (16,83 % gegenüber 11,84 % im Jahr 2010) und den Schutz der internationalen Beziehungen (12,02 % gegenüber 9,83 % im Jahr 2010) zu verzeichnen.
- 5.5. Der am häufigsten angeführte Grund für die Bestätigung einer Ablehnung des Zugangs war wie in den vergangenen Jahren der Schutz des Zwecks von Untersuchungstätigkeiten (32,68 % gegenüber 32 % im Jahr 2010).
- Der Schutz des Entscheidungsprozesses der Kommission wurde in 19,33 % der Fälle angeführt (wie im Vorjahr), aber diese Zahl ist das kumulierte Ergebnis eines Anstiegs der Fälle, in denen der Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen war (15,33 % gegenüber 11,33 % im Vorjahr) und des gleichzeitigen Rückgangs der Stellungnahmen zum internen Gebrauch, wenn die Entscheidung bereits getroffen worden war (4 % im Vergleich zu 8 % im Jahr 2010).
 - Ein deutlicher Anstieg ist bezüglich des Schutzes der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen zu verzeichnen (20,67 % gegenüber 9,33 % im Vorjahr). Andererseits wurde der Schutz geschäftlicher Interessen etwas seltener angeführt als in früheren Jahren (14,10 % gegenüber 16,67 % im Jahr 2010), und die Ausnahme zum Schutz von Gerichtsverfahren und Rechtsberatung noch seltener (1,33 % gegenüber 10 % im Vorjahr).
6. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten

- 6.1. 2011 wurden die folgenden 17 Beschwerden gegen die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten durch die Kommission vom Bürgerbeauftragten abgeschlossen:

Ein ohne Feststellung von Verwaltungsfehlern abgeschlossener Fall			
1735/2010/MHZ			
Acht mit einer kritischen Anmerkung und/oder einer weiteren Anmerkung abgeschlossene Fälle			
56/2007/PB	3196/2007/(BEH)VL	1633/2008/DK	1294/2009/TN
271/2010/GG	1403/2010/GG	2073/2010/AN	339/2011/AN
Acht ohne Fortsetzung der Untersuchung abgeschlossene Fälle			
715/2009/ANA	1861/2009/(JF)AN	1051/2010/BEH	1109/2010/VL
1577/2010/GG	1581/2010/(FS)GG	2609/2010/BEH	2691/2010/(VL)GG

- 6.2. Im Laufe des Jahres leitete der Bürgerbeauftragte zehn neue Untersuchungen ein, bei denen der Zugang zu Dokumenten entweder im Mittelpunkt der Beschwerde stand oder Teil der Beschwerde war. Dies ist erheblich weniger als im Jahr 2010 mit 22 eingeleiteten Untersuchungen.

7. Gerichtliche Überprüfung

Wie in den Vorjahren wurden 2011 einige neue Präzedenzfälle entschieden³.

- 7.1. Der Gerichtshof fällte ein wichtiges Urteil im Berufungsverfahren *My Travel*⁴. Der Gerichtshof hat die Begründungspflicht für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung zum Schutz des Entscheidungsprozesses und von Rechtsberatungen in Bezug auf interne Unterlagen im Rahmen einer nichtlegislativen Angelegenheit, in der bereits eine Entscheidung ergangen ist, ausgeweitet.
- 7.2. Das Gericht hat im Zusammenhang mit dem Recht auf Zugang zu Dokumenten sechs Urteile erlassen:

T-362/08 <i>IFAW gegen Kommission</i> , Urteil vom 13.1.2011	T-250/08, <i>Batchelor gegen Kommission</i> , Urteil vom 24.5.2011	Verbundene Rechtssachen T-109/05 und T-444/05, <i>Navigazione Libera del Golfo gegen Kommission</i> , Urteil vom 15.12.2011
T-161/04, <i>V. Jordana gegen Kommission</i> , Urteil vom 7.7.2011	T-29/08 <i>LPN gegen Kommission</i> , Urteil vom 9.9.2011	T-437/08 <i>CDC gegen Kommission</i> , Urteil vom 15.12.2011

Die Urteile in den Rechtssachen *Batchelor* und *IFAW II* enthalten wichtige Klarstellungen hinsichtlich der Bewertung der von den Mitgliedstaaten geäußerten Einwände gegen die Freigabe von Schriftstücken, die von ihnen stammen, sich aber im Besitz der Kommission befinden.

Im Fall *Navigazione Libera del Golfo* hob das Gericht die Entscheidung der Kommission bezüglich des Urteils des Gerichtshofs in der Rechtssache *Schweden gegen Kommission (IFAW I)* auf, weil die Einwände eines Mitgliedstaats geltend gemacht wurden, ohne dass weiter begründet wurde, warum ein aus diesem Mitgliedstaat stammendes Dokument nicht freigegeben werden könne.

In seinem Urteil in der Rechtssache *Jordana* präzisierte der Gerichtshof, dass Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung eine nicht aufspaltbare Bestimmung darstellt und verlangt, dass etwaige Beeinträchtigungen der Privatsphäre oder der Integrität des Einzelnen stets nach den Unionsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Verordnung Nr. 45/2001, geprüft und beurteilt werden.

In der Rechtssache *LPN* bestätigte der Gerichtshof das Vorliegen einer allgemeinen Vermutung, dass durch die Verbreitung von Dokumenten in einem Vertragsverletzungsverfahren a priori der Schutz des Zwecks von Untersuchungstätigkeiten beeinträchtigt werde, solange diese Verfahren noch nicht abgeschlossen seien.

³ Details zu den genannten Fällen finden sich unter <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>
⁴ Rechtssache C-506/08 P *Schweden/MyTravel und Kommission* vom 21.7.2011.

Im *CDC*-Urteil schließlich entschied das Gericht, dass der Schutz des Zwecks von Untersuchungstätigkeiten nicht als Grund für die Verweigerung des Zugangs zu einer Liste von Dokumenten geltend gemacht werden kann.

Es sind noch drei weitere Rechtssachen zu erwähnen, die nach Klagerücknahme der Antragsteller aus dem Register entfernt wurden:

T-88/11, <i>Separations</i> <i>Kommission</i>	<i>BIA</i> gegen	T-14/11, <i>Timab Industries</i> und <i>CFPR</i> <i>Kommission</i>	gegen	T-399/07, <i>Polyolefine</i> <i>Kommission</i>	<i>Basel</i> gegen
---	---------------------	--	-------	--	-----------------------

- 7.3. Der Gerichtshof hat beschlossen, in fünf Fällen nicht zu entscheiden, und deshalb ihre Streichung aus dem Register angeordnet:

T-411/09, <i>Terezakis</i> gegen <i>Kommission</i>	T-291/10, <i>A. Martin</i> gegen <i>Kommission</i>	T-395/10, <i>Stichting</i> <i>Corporate</i> <i>Observatory</i> gegen <i>Kommission</i>	<i>Europe</i>
T-120/10, <i>ClientEarth</i> u. a. gegen <i>Kommission</i>	T-449/10, <i>ClientEarth</i> u. a. gegen <i>Kommission</i>		

- 7.4. Im Jahr 2010 wurden 15 neue Klagen gegen Entscheidungen der Kommission in Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 erhoben.

T-603/11, <i>Ecologistas en</i> <i>Acción-CODA</i> gegen <i>Kommission</i>	T-545/11, <i>Stichting</i> <i>Greenpeace</i> <i>Nederland</i> und <i>PAN</i> <i>Europe</i> gegen <i>Kommission</i>	T-534/11, <i>Schenker</i> gegen <i>Kommission</i>
T-516/11, <i>MasterCard</i> u. a. gegen <i>Kommission</i>	T-480/11, <i>Technion -</i> <i>Israel Institute of</i> <i>Technology and Technion</i> <i>Research & Development</i> gegen <i>Kommission</i>	T-362/11, <i>Stichting</i> <i>Greenpeace</i> <i>Nederland</i> und <i>PAN</i> <i>Europe</i> gegen <i>Kommission</i>
T-341/11, <i>Ecologistas en</i> <i>Acción-CODA</i> gegen <i>Kommission</i>	T-330/11, <i>MasterCard</i> u. a. gegen <i>Kommission</i>	T-278/11, <i>ClientEarth</i> u. a. gegen <i>Kommission</i>
T-211/11, <i>Timab</i> <i>Industries</i> und <i>CFPR</i> gegen <i>Kommission</i>	T-111/11, <i>ClientEarth</i> gegen <i>Kommission</i>	T-93/11, <i>Stichting</i> <i>Corporate</i> <i>Observatory</i> gegen <i>Kommission</i>
T-14/11, <i>Timab Industries</i> und <i>CFPR</i> gegen <i>Kommission</i>	T-88/11, <i>BIA Separations</i> gegen <i>Kommission</i>	T-447/11, <i>Catinis</i> gegen <i>Kommission</i>

- 7.5. Ferner wurden gegen Beschlüsse/Urteile des Gerichts in drei neuen Fällen Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

C-208/11 P, Internationaler Hilfsfonds gegen Kommission	C-554/11 P, <i>Internationaler Hilfsfonds</i> <i>gegen Kommission</i>	C-135/11 P – IFAW, <i>Internationaler</i> <i>Tierschutz-Fonds gegen</i> <i>Kommission</i>
---	---	--

8. Fazit

Nach neun Jahren stetigen Anstiegs blieb die Zahl der an die Kommission gerichteten Anträge auf Einsichtnahme 2010 und 2011 gleich. Mit fast 6 500 Anträgen jährlich bearbeitete die Kommission von allen Organen und Einrichtungen der Europäischen Union die bei weitem größte Anzahl von Anträgen auf Einsichtnahme.

Diese Stabilisierung des Antragsumfangs ist möglicherweise ein Hinweis darauf, dass das Recht auf Zugang zu Schriftstücken ein bedeutendes Maß an öffentlicher Würdigung bei den Bürgern, der Zivilgesellschaft und Wirtschaftsakteuren in Europa erreicht hat. Im Sinne des Vertrags von Lissabon ebnet ein solches Bewusstsein den Weg für eine verstärkte öffentliche Debatte und eine aktivere Beteiligung an der Gestaltung der europäischen Politik.

Gleichzeitig schwindet die Notwendigkeit, Anträge auf Zugang zu Dokumenten zu stellen, da die Kommission Schriftstücke und Auskünfte zunehmend proaktiv über öffentliche Register und Webseiten freigibt.

Eine aktive Transparenz wurde weitgehend in Bezug auf die gesetzgeberische Tätigkeit erreicht. Ein erheblicher Teil der Anträge auf Einsichtnahme und fast alle Zweitanträge betreffen die Maßnahmen der Kommission im Bereich der Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts. Diese Anträge müssen parallel zu den entsprechenden Untersuchungen bearbeitet werden. In solchen Fällen muss sich die Kommission um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Gewährleistung der Transparenz ihrer Maßnahmen und dem Schutz anderer Rechte bemühen, die gesetzlich und in der Rechtsprechung der europäischen Gerichte verankert sind.

ANHANG

Statistik zur Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001

1. ANZAHL DER INS REGISTER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

	KOM	K	ABI.	PV	SEK	Insgesamt
2011	2414	14025	131	93	3293	19956

ERSTANTRÄGE

2. EINGEGANGENE UND BEARBEITETE ANTRÄGE

	2009	2010	2011
Eingegangene Anträge	5401	6361	6477
Beantwortete Anträge ^{5 6}	6636	7148	7075
Antworten basierend auf Verordnung (EG) Nr. 1049/2001	5055	6127	6055

3. ERGEBNIS

	2009		2010		2011	
	Nr.	%	Nr.	%	Nr.	%
Zugang gewährt	4258	84,23	5034	82,16	4856	80,20
Zugang verweigert	589	11,65	764	12,47	737	12,18
Teilweiser Zugang	208	4,11	329	5,37	462	7,62
Insgesamt	5055	100	6127	100	6055	100

⁵ Es ist zu beachten, dass sich ein Antrag auf mehrere Dokumente beziehen und damit unterschiedliche Antworten nach sich ziehen kann.

⁶ Die Kategorie „Beantwortete Anträge“ umfasst auch Antworten außerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, etwa solche, die unter die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 fallen.

ZWEITANTRÄGE

4. EINGEGANGENE UND BEARBEITETE ANTRÄGE

	2009	2010	2011
Eingegangene Anträge	140	181	165
Beantwortete Anträge	134	152	162
Entscheidungen über Zweitangebote basierend auf Verordnung (EG) Nr. 1049/2001	120	122	144

5. ERGEBNIS

	2009		2010		2011	
	Nr.	%	Nr.	%	Nr.	%
Bestätigt	27	22,50	61	50	61	42,36
Teilweise aufgehoben	33	27,50	42	34,43	62	43,05
Vollständig aufgehoben	60	50	19	15,57	21	14,58
Insgesamt	120	100	122	100	144	100

(1) AUFSCHLÜSSELUNG DER ABLEHNUNGSBESCHLEIDE NACH ANGEWENDETER AUSNAHMEREGLUNG (IN %)

6. ERSTANTRÄGE

	2009	2010	2011
4.1.a erster Gedankenstrich – Schutz der öffentlichen Sicherheit	1,36	1,94	2,40
4.1.a zweiter Gedankenstrich – Schutz der Verteidigung und militärischer Belange	0,54	0,14	0,39
4.1.a dritter Gedankenstrich – Schutz der internationalen Beziehungen	8,17	9,83	12,02
4.1.a vierter Gedankenstrich – Schutz der Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik	2,09	2,15	1,88
4.1.b Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen	6,99	9,76	8,90
4.2 erster Gedankenstrich – Schutz der geschäftlichen Interessen	13,99	11,84	16,83

4.2 zweiter Gedankenstrich – Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	9,81	7,32	6,76
4.2 dritter Gedankenstrich – Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	27,61	26,63	21,90
4.3 Unterabsatz 1 – Entscheidungsprozess, Beschluss noch nicht gefasst	17,80	16,80	17,15
4.3. Unterabsatz 2 – Entscheidungsprozess, Beschluss bereits gefasst: Stellungnahmen zum internen Gebrauch im Rahmen von Beratungen und Vorgesprächen	7,81	9,62	8,58
4.5. Ablehnung durch einen Mitgliedstaat/externen Verfasser	3,81	3,94	3,18
Insgesamt	100	100	100

7. ZWEITANTRÄGE

	2009	2010	2011
4.1.a erster Gedankenstrich – Schutz der öffentlichen Sicherheit	2,55	2,67	1,33
4.1.a zweiter Gedankenstrich – Schutz der Verteidigung und militärischer Belange	0	0	2,00
4.1.a dritter Gedankenstrich – Schutz der internationalen Beziehungen	4,38	6,67	4,67
4.1.a vierter Gedankenstrich – Schutz der Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik	3,28	3,33	3,34
4.1.b – Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen	14,23	9,33	20,67
4.2. erster Gedankenstrich – Schutz der geschäftlichen Interessen	17,52	16,67	14,66
4.2. zweiter Gedankenstrich – Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	5,47	10	1,33
4.2. dritter Gedankenstrich – Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	25,91	32	32,68
4.3 Unterabsatz 1 – Entscheidungsprozess, Beschluss noch nicht gefasst	12,77	11,33	15,33
4.3. Unterabsatz 2 – Entscheidungsprozess, Beschluss bereits gefasst: Stellungnahmen zum	13,87	8	4,00

internen Gebrauch im Rahmen von Beratungen und Vorgesprächen			
4.5. Ablehnung durch den Mitgliedstaat	-	-	-
Insgesamt	100	100	100

AUFSCHLÜSSELUNG DER ANTRÄGE

8. NACH SOZIOPROFESSIONELLEN ANTRAGSTELLER-KATEGORIEN (IN %)

	2009	2010	2011
Akademischer Bereich	21,29	23,24	25,73
Juristen	10,24	10,69	11,30
Zivilgesellschaft (Interessengruppen, Unternehmen, NRO usw.)	9,85	8,18	8,59
Behörden (ohne EU-Organe)	7,33	13,56	8,20
Andere EU-Organe	3,77	8,32	8,15
Journalisten	2,02	3,35	3,25
Ohne Angabe	45,5	32,68	34,78
Insgesamt	100	100	100

9. NACH GEOGRAPHISCHER HERKUNFT DER ANTRAGSTELLER (IN %)

	2009	2010	2011
Belgien	18,26	17,95	21,42
Italien	7,18	8,85	12,37
Deutschland	16,61	16,62	12,27
Frankreich	8,01	9,05	8,90
Vereinigtes Königreich	6,23	7,24	8,59
Spanien	6,27	6,86	7,16
Niederlande	5,45	4,43	4,18
Polen	2,86	2,76	2,68
Luxemburg	1,71	1,99	2,12
Dänemark	1,63	2,02	2,11
Schweden	2,13	2,18	1,81
Finnland	0,78	0,81	1,57
Österreich	1,98	2,08	1,38
Portugal	1,61	1,16	1,15
Griechenland	1,06	1,22	1,10
Irland	0,72	1,49	1,02
Ungarn	0,70	0,89	0,96
Tschechische Republik	1,11	4,23	0,93
Bulgarien	0,56	0,69	0,93
Rumänien	0,93	1,11	0,87
Slowakei	0,50	0,56	0,56
Litauen	0,35	0,31	0,42
Slowenien	0,39	0,52	0,31
Zypern	0,20	0,20	0,25
Estland	0,17	0,09	0,19

Lettland	0,06	0,13	0,15
Malta	0,30	0,22	0,12
Nicht zur EU gehörende europäische Länder	0,83	0,50	0,40
Nordamerika	0,37	0,11	0,23
Australien und Neuseeland	0,07	0,09	0,03
Afrika	0,20	0,05	0,02
Südamerika	0,09	0,05	0,02
Asien	0,19	0,04	0,06
Ohne Angabe	10,57	3,49	3,73
Insgesamt	100	100	100

10. NACH SACHGEBIETEN (IN %)

Generaldirektion / Dienststelle	2009	2010	2011
SG – Generalsekretariat	10,10	11,64	10,12
TAXUD – Steuern und Zollunion	6,20	5,30	7,80
COMP – Wettbewerb	7,03	9,07	6,99
SANCO – Gesundheit und Verbraucher	4,69	5,44	6,96
ENV – Umwelt ⁷	8,37	4,86	6,37
ENER – Energie	-	2,91	5,86
MARKT – Binnenmarkt und Dienstleistungen	7,27	6,14	5,72
ENTR – Unternehmen und Industrie	4,55	4,48	4,84
HOME - Inneres	-	1,63	4,74
TRADE – Handel	2,08	3,06	3,47
DEVCO – Entwicklung und Zusammenarbeit-EuropeAid (vormals DEV + AIDCO)	2,75	2,77	3,30
MOVE – Mobilität und Verkehr	-	3,13	3,02
SJ – Juristischer Dienst	1,80	2,68	2,76
AGRI – Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	4,07	3,15	2,62
JUST - Justiz (vormals JLS) ⁸	7,74	6,75	2,54
RELEX – Außenbeziehungen ⁹	2,25	3,29	2,39
HR - Humanressourcen und Sicherheit + OIB + OIL - Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel und Luxemburg + PMO – Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	3,15	2,29	2,34
REGIO – Regionalpolitik	3,67	3,06	2,29

⁷ Zu beachten: Aus der GD Umwelt entstanden 2010 die GD ENV und die GD CLIMA.

⁸ Zu beachten: Aus der GD JLS entstanden 2010 die GD JUST und die GD HOME.

⁹ Zu beachten: Die meisten Tätigkeiten der GD RELEX wurden zum 1. Januar 2011 vom Europäischen Auswärtigen Dienst übernommen.

CLIMA – Klimaschutz	-	1,21	2,22
INFSO – Informationsgesellschaft	2,29	1,79	1,98
EMPL – Beschäftigung, Soziales und Integration	3,28	2,74	1,64
ECFIN – Wirtschaft und Finanzen	1,87	2,32	1,57
RTD – Forschung und Innovation + JRC – Gemeinsame Forschungsstelle	1,74	1,82	1,27
COMM – Kommunikation	0,41	0,74	1,26
EAC – Bildung und Kultur	1,44	1,13	1,05
ELARG – Erweiterung	1,74	1,47	1,04
BUDG – Haushalt	1,07	1,24	1,02
MARE – Maritime Angelegenheiten und Fischerei	0,79	0,66	0,95
OP – Amt für Veröffentlichungen	0,19	0,19	0,37
ECHO – Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz	0,24	0,28	0,33
OLAF – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung	0,24	0,27	0,25
EPSO – Europäisches Amt für Personalauswahl	0,26	0,14	0,23
ESTAT – Eurostat	0,11	0,31	0,20
DGT – Übersetzung	0,13	0,36	0,14
CAB – Kabinette der Kommissionsmitglieder	0,30	0,28	0,11
BEPA – Beratergremium für europäische Politik	0,06	0,03	0,11
DIGIT – Informatik	0,07	0,09	0,09
IAS – Interner Auditdienst	0,02	0,09	0,05
SCIC – Gemeinsamer Dolmetscher- und Konferenzdienst	0,02	0,08	0,00
TREN ¹⁰	8,02	1,10	-
Insgesamt	100	100	100

¹⁰ Zu beachten: Aus der GD TREN entstanden 2010 die GD ENER und die GD MOVE.